

## Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel

### Allgemeine Hinweise:

Richtwert im Sinne des Leistungsverzeichnisses ist die Zeitangabe zur regelmäßigen Dauer der jeweiligen Therapiemaßnahme (Regelbehandlungszeit). Er beinhaltet die Durchführung der Therapiemaßnahme einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Die Regelbehandlungszeit darf nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden.

Neue Höchstbeträge und Leistungen sind fett und farbig markiert. Im Rahmen der nächsten Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) findet eine rechtsförmliche Revision statt.

## Bereich Inhalation

Nr.	Leistungen in Bereich Inhalation	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
1 a	Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung	Als Einzelinhalation. Aufwendungen für die für Inhalationen erforderlichen Zusätze sind daneben gesondert beihilfefähig.	10,10 €	11,20 €
1 b	Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung	Als Rauminhalation in einer Gruppe, je Teilnehmerin oder Teilnehmer. Aufwendungen für die für Inhalationen erforderlichen Zusätze sind daneben gesondert beihilfefähig.	4,80 €	4,80 €
1 c	Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung	Als Rauminhalation in einer Gruppe bei Anwendung ortsgebundener natürlicher Heilwässer, je Teilnehmerin oder Teilnehmer. Aufwendungen für die für Inhalationen erforderlichen Zusätze sind daneben gesondert beihilfefähig.	7,50 €	7,50 €
2 a	Radon-Inhalation	im Stollen	14,90 €	14,90 €
2 b	Radon-Inhalation	mittels Hauben	18,20 €	18,20 €

## Bereich Krankengymnastik, Bewegungsübungen

Nr.	Leistungen im Bereich Krankengymnastik, Bewegungsübungen	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
3	Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Behandlungsplans		16,50 €	16,50 €
3.1	Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung der verordnenden Person		55,00 €	61,10 €
4	Krankengymnastik, auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) einschließlich der zur Leistungserbringung erforderlichen Massage, als Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten		25,70 €	26,80 €
5	Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta, Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation (PNF)) bei zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, als Einzelbehandlung, Richtwert: 30 Minuten		38,30 €	42,50 €
6	Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta) bei zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Einzelbehandlung, Richtwert: 45 Minuten		47,80 €	53,10 €
7	Krankengymnastik in einer Gruppe (2 bis 5 Personen), je Teilnehmerin oder Teilnehmer Richtwert: 25 Minuten		10,80 €	12,00 €
8	Krankengymnastik bei zerebralen Dysfunktionen in einer Gruppe (2 bis 4 Personen), Richtwert: bis 30.04.2023 45 Minuten und ab 01.05.2023 30 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer		14,30 €	15,00 €
9	Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung, Richtwert: 60 Minuten		72,30 €	80,30 €
10 a	Krankengymnastik im Bewegungsbad	als Einzelbehandlung einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	31,20 €	31,20 €
10 b	Krankengymnastik im Bewegungsbad	in einer Gruppe (2 bis 3 Personen), je Teilnehmerin oder Teilnehmer einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	19,70 €	21,80 €
10 c	Krankengymnastik im Bewegungsbad	in einer Gruppe (4 bis 5 Personen), je Teilnehmerin oder Teilnehmer einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	15,60 €	16,60 €
11	Manuelle Therapie: Richtwert: bis 30.04.2023 30 Minuten und ab 01.05.2023 25 Minuten.		29,70 €	32,20 €
12	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik), Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten		19,00 €	19,00 €
13 a	Bewegungsübungen als Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten		11,20 €	12,40 €
13 b	Bewegungsübungen in einer Gruppe (2 bis 5 Personen), Richtwert: 20 Minuten		6,90 €	7,70 €
14 a	Bewegungsübungen im Bewegungsbad	als Einzelbehandlung einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	31,20 €	31,20 €
14 b	Bewegungsübungen im Bewegungsbad	in einer Gruppe (2 bis 3 Personen), je Teilnehmerin oder Teilnehmer, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	19,60 €	21,80 €
14 c	Bewegungsübungen im Bewegungsbad	in einer Gruppe (4 bis 5 Personen), je Teilnehmerin oder Teilnehmer, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	15,60 €	15,60 €
15	Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP), Richtwert: 120 Minuten je Behandlungstag		108,10 €	108,10 €
16	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) einschließlich Medizinischen Aufbautrainings (MAT) und Medizinischer Trainingstherapie (MTT), je Sitzung für eine parallele Einzelbehandlung (bis zu 3 Personen), Richtwert: 60 Minuten, begrenzt auf maximal 25 Behandlungen je Kalenderhalbjahr		46,20 €	50,40 €
17	Traktionsbehandlung mit Gerät (zum Beispiel Schrägbrett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch) als Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten		8,80 €	8,80 €

### Bereich Massagen

Nr.	Leistungen im Bereich Massagen	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
18 a	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile	Klassische Massagetherapie (KMT), Segment-, Periost-, Reflexzonen-, Bürsten- und Colonmassage, Richtwert: 20 Minuten	18,20 €	19,60 €
18 b	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile	Bindegewebssmassage (BGM), Richtwert: 30 Minuten	21,20 €	23,50 €
19 a	Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Teilbehandlung, Richtwert: 30 Minuten	29,30 €	32,50 €
19 b	Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Großbehandlung, Richtwert: 45 Minuten	43,90 €	48,70 €
19 c	Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Ganzbehandlung, Richtwert: 60 Minuten	58,50 €	65,00 €
19 d	Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Kompressionsbandagierung einer Extremität, Aufwendungen für das notwendige Polster- und Bindematerial (zum Beispiel Mullbinden, Kurzzugbinden, Fließpolsterbinden) sind daneben beihilfefähig	18,70 €	20,70 €
20	Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 20 Minuten		30,50 €	30,50 €

### Bereich Palliativversorgung

Nr.	Leistungen im Bereich Palliativversorgung	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
21	Physiotherapeutische Komplexbehandlung in der Palliativversorgung, Richtwert: 60 Minuten	Klassische Massagetherapie (KMT), Segment-, Periost-, Reflexzonen-, Bürsten- und Colonmassage, Richtwert: 20 Minuten	66,00 €	66,00 €

## Bereich Packungen, Hydrotherapie, Bäder

Nr.	Leistungen im Bereich Packungen, Hydrotherapie, Bäder	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
22	Heiße Rolle einschließlich der erforderlichen Nachruhe		13,60 €	13,60 €
23 a	Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile einschließlich der erforderlichen Nachruhe	bei Anwendung wiederverwendbarer Packungsmaterialien (zum Beispiel Fango-Paraffin, Moor-Paraffin, Pelose, Turbatherm)	15,60 €	15,60 €
23 b-aa	Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Teilpackung, bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloid (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	36,20 €	36,20 €
23 b-bb	Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Großpackung, bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloid (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	47,80 €	47,80 €
24	Schwitzpackung (zum Beispiel spanischer Mantel, Salzhemd, Dreiviertel-Packung nach Kneipp) einschließlich der erforderlichen Nachruhe		19,70 €	19,70 €
25 a	Kaltpackung (Teilpackung)	Anwendung von Lehm, Quark oder Ähnlichem	10,20 €	10,20 €
25 b	Kaltpackung (Teilpackung)	Anwendung einmal verwendbarer Peloid (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	20,30 €	20,30 €
26	Heublumensack, Peloidkomresse		12,10 €	12,10 €
27	Wickel, Auflagen, Kompressen und andere, auch mit Zusatz		6,10 €	6,10 €
28	Trockenpackung		4,10 €	4,10 €
29 a	Teilguss, Teilblitzguss, Wechselteilguss		4,10 €	4,10 €
29 b	Vollguss, Vollblitzguss, Wechselvollguss		6,10 €	6,10 €
29 c	Abklatschung, Abreibung, Abwaschung		5,40 €	5,40 €
30 a	an- oder absteigendes Teilbad (zum Beispiel nach Hauffe) einschließlich der erforderlichen Nachruhe		16,20 €	16,20 €
30 b	an- oder absteigendes Vollbad (Überwärmungsbad) einschließlich der erforderlichen Nachruhe		26,40 €	26,40 €
31 a	Wechselbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Teilbad	12,10 €	12,10 €
31 b	Wechselbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Vollbad	17,60 €	17,60 €
32	Bürstenmassagebad einschließlich der erforderlichen Nachruhe		25,10 €	25,10 €
33 a	Naturmoorbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Teilbad	43,30 €	43,30 €
33 b	Naturmoorbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Vollbad	52,70 €	52,70 €
34 a	Sandbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Teilbad	37,90 €	37,90 €
34 b	Sandbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	Vollbad	43,30 €	43,30 €
35	Balneo-Phototherapie (Sole-Photo-Therapie) und Licht-Öl-Bad einschließlich Nachfetten und der erforderlichen Nachruhe		43,30 €	43,30 €
36 a	Medizinische Bäder mit Zusatz	Hand- oder Fußbad	8,80 €	8,80 €
36 b	Medizinische Bäder mit Zusatz	Teilbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	17,60 €	17,60 €
36 c	Medizinische Bäder mit Zusatz	Vollbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	24,40 €	24,40 €
36 d	Medizinische Bäder mit Zusatz	bei mehreren Zusätzen je weiterer Zusatz	4,10 €	4,10 €
37 a	Gashaltige Bäder	gashaltiges Bad (zum Beispiel Kohlensäurebad, Sauerstoffbad) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	25,70 €	25,70 €
37 b	Gashaltige Bäder	gashaltiges Bad mit Zusatz einschließlich der erforderlichen Nachruhe	29,70 €	29,70 €
37 c	Gashaltige Bäder	Kohlendioxidgasbad (Kohlensäuregasbad) einschließlich der erforderlichen Nachruhe	27,70 €	27,70 €
37 d	Gashaltige Bäder	Radon-Bad einschließlich der erforderlichen Nachruhe	24,40 €	24,40 €
37 e	Gashaltige Bäder	Radon-Zusatz, je 500 000 Millistat	4,10 €	4,10 €
38	Aufwendungen für andere als die in diesem Abschnitt bezeichneten Bäder sind nicht beihilfefähig. Bei Hand- oder Fußbad, Teil- oder Vollbädern mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern erhöhen sich die jeweils angegebenen beihilfefähigen Höchstbeträge nach Nummer 36 Buchstabe a bis c und nach Nummer 37 Buchstabe b um 4,10 Euro. Weitere Zusätze hierzu sind nach Maßgabe der Nummer 36 Buchstabe d beihilfefähig.			

## Bereich Kälte- und Wärmebehandlung

Nr.	Leistungen im Bereich Kälte- und Wärmebehandlung	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
39	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen, tiefgekühlten Eis- oder Gelbeuteln, direkter Abreibung, Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen		12,90 €	12,90 €
40	Wärmetherapie mittels Heißluft bei einem oder mehreren Körperteilen, Richtwert: 20 Minuten		7,50 €	7,50 €
41	Ultraschall-Wärmetherapie		12,00 €	13,30 €

## Bereich Elektrotherapie

Nr.	Leistungen im Bereich Elektrotherapie	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
42	Elektrotherapie einzelner oder mehrerer Körperteile mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen		8,20 €	8,20 €
43	Elektrostimulation bei Lähmungen		15,60 €	<b>16,90 €</b>
44	Iontophorese		8,20 €	8,20 €
45	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei- oder Vierzellenbad)		14,90 €	14,90 €
46	Hydroelektrisches Vollbad (zum Beispiel Stangerbad), auch mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe		29,00 €	29,00 €

## Bereich Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Nr.	Leistungen im Bereich Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
47	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Erstdiagnostik zur Erstellung eines Behandlungsplans, einmal je Behandlungsfall, bei Wechsel der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers innerhalb des Behandlungsfalls sind die Aufwendungen für eine erneute Erstdiagnostik beihilfefähig. Richtwert 60 Minuten		108,00 €	<b>111,20 €</b>
47.1	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Bedarfsdiagnostik, je Kalenderhalbjahr sind Aufwendungen für bis zu zwei Einheiten oder zwei Einheiten Bedarfsdiagnostik) innerhalb eines Behandlungsfalls beihilfefähig, Richtwert: 30 Minuten		51,70 €	<b>55,60 €</b>
47.2	Bericht an die verordnende Person		5,80 €	<b>6,20 €</b>
47.3	Bericht auf besondere Anforderung der verordnenden Person		103,40 €	<b>111,20 €</b>
48 a	Einzelbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen	Richtwert: 30 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	46,00 €	<b>49,40 €</b>
48 b	Einzelbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen	Richtwert: 45 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	63,20 €	<b>68,00 €</b>
48 c	Einzelbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen	Richtwert: 60 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	80,50 €	<b>86,50 €</b>
48 d	Einzelbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen	Richtwert: 90 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	103,40 €	103,40 €
49 a	Gruppenbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen je Teilnehmerin oder Teilnehmer	Gruppe (2 Personen), Richtwert: 45 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	56,90 €	<b>61,20 €</b>
49 b	Gruppenbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen je Teilnehmerin oder Teilnehmer	Gruppe (3 bis 5 Personen), Richtwert: 45 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	34,60 €	34,60 €
49 c	Gruppenbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen je Teilnehmerin oder Teilnehmer	Gruppe (2 Personen), Richtwert: 90 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	103,40 €	<b>111,20 €</b>
49 d	Gruppenbehandlung bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schluckstörungen je Teilnehmerin oder Teilnehmer	Gruppe (3 bis 5 Personen), Richtwert: 90 Minuten. Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdocumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.	56,10 €	56,10 €

## Bereich Ergotherapie (Beschäftigungstherapie)

Nr.	Leistungen im Bereich Ergotherapie (Beschäftigungstherapie)	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
50	Funktionsanalyse und Erstgespräch einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall		41,80 €	41,80 €
51 a	Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 30 Minuten	41,80 €	<b>45,20 €</b>
51 b	Einzelbehandlung bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	Richtwert: 45 Min.	55,60 €	<b>60,90 €</b>
51 c	Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 60 Minuten	72,30 €	<b>76,20 €</b>
51 d	Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	als Belastungserprobung, Richtwert: 120 Minuten	128,20 €	128,20 €
51 e-aa-aaa	Einzelbehandlung bei motorisch funktionellen Störungen	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs, einmal pro Behandlungsfall, bis zu 3 Einheiten am Tag, je Einheit	40,70 €	40,70 €
51 e-aa-bbb	Einzelbehandlung bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs, einmal pro Behandlungsfall, bis zu 3 Einheiten am Tag, je Einheit	54,40 €	54,40 €
51 e-bb	Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	bis zu 2 Einheiten am Tag, je Einheit	67,70 €	67,70 €
51 f-aa	Einzelbehandlung bei motorisch funktionellen Störungen	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal pro Behandlungsfall, Richtwert 120 Minuten	123,90 €	<b>135,60 €</b>
51 f-bb	Einzelbehandlung bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal pro Behandlungsfall, Richtwert 120 Minuten	166,80 €	<b>182,60 €</b>
51 f-cc	Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal pro Behandlungsfall, Richtwert 120 Minuten	139,20 €	<b>152,32 €</b>
51.1 a	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen), bei motorisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 30 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	32,80 €	<b>35,90 €</b>
51.1 b	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen), bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	Richtwert: 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	44,50 €	<b>48,70 €</b>
51.1 c	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen), bei psychisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 60 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	55,10 €	<b>60,30 €</b>
52 a	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen); bei motorisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 30 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	16,50 €	16,50 €
52 b	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen); bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	Richtwert: 45 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	20,60 €	<b>21,40 €</b>
52 c	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen); bei psychisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 90 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	37,90 €	<b>39,30 €</b>
52 d	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen); bei psychisch-funktionellen Störungen	Richtwert: 120 Minuten, je Teilnehmerin oder Teilnehmer	70,20 €	70,20 €
53	Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung	Richtwert: 30 Minuten	46,20 €	<b>50,10 €</b>
53.1	Hirnleistungstraining, Einzelbehandlung	als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld einmal pro Behandlungsfall, Richtwert 120 Minuten	139,20 €	<b>152,40 €</b>
53.2	Hirnleistungstraining als Parallelbehandlung	als Parallelbehandlung bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert 30 Minuten	36,00 €	<b>39,40 €</b>
54	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung	je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	20,60 €	<b>21,40 €</b>

## Bereich Podologie

Nr.	Leistungen im Bereich Podologie	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
55	Hornhautabtragung an beiden Füßen		26,70 €	26,70 €
56	Hornhautabtragung an einem Fuß		18,90 €	18,90 €
57	Nagelbearbeitung an beiden Füßen		25,10 €	25,10 €
58	Nagelbearbeitung an einem Fuß		18,90 €	18,90 €
58.1	Podologische Behandlung (klein)	Richtwert 35 Minuten	30,70 €	30,70 €
59	Podologische Komplexbehandlung (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) beider Füße		41,60 €	41,60 €
60	Podologische Komplexbehandlung (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) eines Fußes		26,70 €	26,70 €
60.1	Podologische Behandlung (groß)	Richtwert 50 Minuten	44,00 €	44,00 €
60.2	Podologische Befundung	je Behandlung	3,00 €	3,00 €
61	Erstversorgung mit einer Federstahldraht-Orthonyxiespange nach Foss-Fraser	einteilig, einschließlich Abdruck und Anfertigung der Passiv-Nagelkorrekturspange nach Modell, Applikation sowie Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Wochen	194,60 €	194,60 €
61.1	Erstbefundung		- €	48,80 €
61.2	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange	z.B. nach Ross Fraser	- €	86,60 €
61.3	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange	z.B. nach Ross Fraser	- €	47,40 €
61.4	Nachregulierung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange	z.B. nach Ross Fraser	- €	43,40 €
61.5	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange		- €	86,90 €
61.6	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange		- €	47,70 €
61.7	Indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit		- €	15,20 €
61.8	Behandlungsabschluss/Entfernung der Nagelkorrekturspange		- €	22,80 €
62	Regulierung der Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig, einschließlich Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Tagen		37,40 €	37,40 €
63	Ersatzversorgung mit einer Orthonyxspange nach Ross-Fraser, einteilig	infolge Verlusts oder Bruchs der Spange bei vorhandenem Modell, einschließlich Applikation	64,80 €	64,80 €
64	Versorgung mit einer konfektionierten bilateralen Federstahldraht-Orthonyxiespange	dreiteilig, einschließlich individueller Spangenformung, Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	74,80 €	74,80 €
65	Versorgung mit einer konfektionierten Klebespange	einschließlich Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	37,40 €	37,40 €

## Bereich Ernährungstherapie

Nr.	Leistungen im Bereich Ernährungstherapie	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
66	Erstgespräch mit Behandlungsplanung	Richtwert: 60 Minuten, einmal je Behandlungsfall	67,90 €	68,00 €
66.1	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen	Aufwendungen sind bis zu zweimal je Verordnung - jedoch maximal achtmal je Kalenderjahr beihilfefähig, Richtwert 60 Minuten	55,50 €	55,50 €
66.2	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei	Aufwendungen sind einmal je Verordnung - jedoch maximal viermal je Kalenderjahr beihilfefähig	55,50 €	55,50 €
66.3	Erstgespräch mit Behandlungsplanung	Richtwert: 30 Minuten, einmal je Behandlungsfall	- €	34,00 €
67	Einzelbehandlung	Richtwert 30 Minuten, begrenzt auf maximal 16 Behandlungen pro Jahr	34,00 €	34,00 €
67.1	Einzelbehandlung im häuslichen oder sozialen Umfeld	Richtwert 60 Minuten, begrenzt auf maximal 16 Behandlungen pro Jahr	- €	68,00 €
68	Gruppenbehandlung	Richtwert 30 Minuten, begrenzt auf maximal 16 Behandlungen pro Jahr	23,80 €	23,80 €

## Bereich Sonstiges

Nr.	Leistungen im Bereich Sonstiges	Detail	Beihilfefähiger Höchstbetrag bis 30.04.23	Beihilfefähiger Höchstbetrag ab 01.05.23
69	Ärztlich verordneter Hausbesuch		12,10 €	12,10 €
69.1	Ärztlich verordneter Hausbesuch einschließlich der Fahrtkosten, pauschal		- €	22,40 €
69.2	Besuch eines oder mehrerer Patienten in einer sozialen Einrichtung/Gemeinschaft	einschließlich der Fahrtkosten, je Patient pauschal	- €	14,61 €
70	Fahrtkosten für Fahrten der behandelnden Person (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch)	bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer oder die niedrigsten Kosten eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels		
71	Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen oder Patienten besucht, sind die Aufwendungen nach den Nummern 69, 69.1 und 70 nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.			
72	Übermittlungsgebühr für Mitteilung/Bericht an die verordnende Person		- €	1,30 €